

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 14

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sonal der Verkehrsanstalten soweit irgend tunlich zum Dienste herangezogen werde.

4. Die Feldarmee (Auszug) muss sowohl hinsichtlich der Altersklassen, als der Ausbildung und Ausrüstung für eine kräftige Offensive geeignet sein. Um die Kräfte dafür möglichst zusammenzuhalten, sind alle Nebenaufgaben, wie Besetzung und Verteidigung vorbereiteter Stellungen, Dienst im Rücken der Armee etc. an Elemente zu überweisen, welche nicht die für die Feldarmee nötige Beweglichkeit besitzen.

5. Um eine genügende Ausbildungszeit für die Cadres und Mannschaften der Feldarmee zu erhalten, ohne Erhöhung der jetzigen Gesamtdienstzeit, muss auf die Einberufung von Landwehr und Landsturm zu Übungen verzichtet werden. Die Dienstzeit von Cadres und Truppen ist gesetzlich zu normieren, bezüglich der Truppen auf die jüngeren Jahrgänge zu verlegen. Die Rekrutenschule soll für alle Waffen von ungefähr gleicher Dauer sein, für die Infanterie also wesentlich verlängert werden.

6. Die im Gebirge rekrutierten Einheiten haben ihre Übungen in der Regel auch im Gebirge abzuhalten. Die Korpsausrüstung ist für den Gebirgskrieg zu ergänzen, insbesondere auch bezüglich der Transportmittel; die Gebirgsartillerie ist zu vermehren.

7. Für die Ausbildung der Cadres bedürfen wir nach wie vor der ständigen Offiziere; um eine gehörige Rekrutierung dieses Lehrpersonals zu sichern, ist für den Eintritt in das Korps zum mindesten die Absolvierung des Gymnasiums oder einer höheren Realschule zur Bedingung zu machen.

8. Die militärische Ausbildung der Stabsoffiziere ist mehr in den Verband ihrer strategischen Einheit zu verlegen, statt in Zentral- und ähnliche Schulen.

9. Von den höheren Führern ist zu verlangen, dass sie ihre Zeit wesentlich ihrer militärischen Aufgabe widmen.

10. Den Einheitskommandanten und höheren Führern ist eine bedeutend weitergehende Kontrolle und Mitwirkung bei der Verwaltung als bisher zuzugestehen.

11. Zu diesem Behufe und zum Zwecke der Vereinfachung der Verwaltung muss die Doppel-spurigkeit von Dienstweg einerseits (Einheit

— Division — Armeekorps — Militärdepartement) und von Administrativweg (Kreis-instruktor — Waffenchef — Militärdepartement) anderseits verschwinden, sei es durch Unterstellung des Kreisinstruktors unter den Divisionskommandanten, sei es durch Schaffung eines Divisionsbureaus mit einem Instruktionsoffizier an der Spitze.

Eidgenossenschaft.

— Ernennungen. (Kant. Waadt.) Unter gleichzeitiger Beförderung zu Majoren der Infanterie wurden ernannt: Zum Kommandanten des Füsilierbataillons Nr. 8 Bolomey, Gustave, in Savigny, bisher Hauptmann und Adjutant des Füsilierbataillons Nr. 7; Benvegnin, Alfred, in Vuflens-la-Ville, zum Kommandanten des Füsilierbataillons 101 Lw. I., bisher Hauptmann und Chef der Füsilierkompanie 3/I; Chavannes, Edmond, in Lausanne, zum Kommandanten des Füsilierbataillons 102 Lw. I., bisher Hauptmann und Adjutant des Füsilierbataillons 103 Lw. I.

Infanterie-Major Marc Warnery, in Bern, wurde zur Verfügung des Bundesrates gestellt.

— Entlassung. Oberstleutn. Alfred Bourquin in Neuenburg wird entsprechend seinem Gesuch vom Kommando des Infanterieregimentes 5 entlassen und nach Art. 58 der M.-O. zur Disposition gestellt.

A u s l a n d .

Italien. Erfindung eines neuen Distanzmessers. Der Lieutenant Viktor Saporetti des 6. Regiments Alpini hat einen Telemeter konstruiert, welcher einen bedeutenden Fortschritt in der Lösung des schwierigen Problems, Distanzen zu messen, darzustellen scheint. Der Telemeter kann in jeder Körperstellung benutzt werden und sind die Entfernung sowohl fixer als beweglicher Objekte messbar. Die Distanz wird mittels eines Zeigers angezeigt und soll jede weitere Berechnung entfallen. Der Telemeter misst vorerst die Distanz, in 5 bis 30 Sekunden, worauf in weit kürzerer Zeit die Richtigkeit kontrolliert wird; er funktioniert in jedem Terrain, auf jeder Distanz bis 3500 Meter und ist sehr leicht transportabel. Dieser Distanzmesser soll nicht nur militärischen Diensten zugute kommen, sondern auch Topographen, Forstingenieuren, kurz allen jenen Fachleuten, welche sich mit dem Messen von Entfernung oft beschäftigen müssen. (Vedette.)

Soeben erscheint Antiq. Katalog 295:

Militaria,

Kriegs- und Revolutionsgeschichte.

Pferdesport, Jagd, Heraldik.

Reichhaltiges, gegen 2000 Werke umfassendes Verzeichnis von zu ermässigten Preisen vorrätigen Werken, das wir alle Interessenten gratis zu verlangen bitten.

Auch unsere andern ca. 40 Fach-Kataloge über unser grosses antiqu. Lager stehen gerne zu Diensten. — Nicht vorrätige Desiderata beschaffen wir prompt und billig. Basler Buch- und Antiquariatshandlung, vormals Adolf Geering in Basel.

KURER & Cie., FAHNENSTICKEREI in WYL, Kt. St. Gallen,

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

VEREINSFAHNEN

zu anerkannt billigsten Preisen und mit weitgehender Garantie.

Photographien, Zeichnungen und genaueste Kostenberechnungen stehen zu Diensten.

(1)